**Neue Arbeitsstättenregel ASR A6 empfiehlt pro Stunde fünf Minuten Erholungszeit bei Bildschirmarbeit**

Gefährdungsbeurteilung per Abfrage bei Telearbeit möglich / Unterweisung zu tragbaren Geräten konkretisiert / [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

**Köln, 15 Juli 2024.** Die neue Arbeitsstättenregel ASR A6 Bildschirmarbeitsplätze konkretisiert die Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV). Dabei greift sie in weiten Teilen auf die Informationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) 215-410 „Bildschirm- und Büroarbeitsplätze – ein Leitfaden für die Gestaltung“ und 215-450 „Softwareergonomie“ zurück. Einige bisher offene Fragen werden konkretisiert:

**Telearbeit: Begehung für die Gefährdungsbeurteilung nicht erforderlich**

Für Bildschirmarbeitsplätze muss wie für jeden anderen Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Dies gilt auch für fest in den Privaträumen der Beschäftigten eingerichtete Arbeitsplätze, sogenannte Telearbeitsplätze. „Hier schafft die ASR A6 nun Sicherheit, wie diese Gefährdungsbeurteilung erstellt werden sollte: Sowohl die Begehung durch eine Sicherheitsfachkraft als auch die Erfassung der Gegebenheiten durch eine genaue Abfrage, beispielsweise durch eine Checkliste und Fotos, erfüllen die Anforderungen“, erklärt Andreas Kaulen, Experte für Arbeitssicherheit bei TÜV Rheinland.

**Unterweisung zu tragbaren Bildschirmgeräten**

Tragbare Bildschirmgeräte sind für Beschäftigte, die beruflich viel reisen oder beim Kunden vor Ort sind, weit verbreitete Arbeitsmittel für die Bildschirmarbeit. Hier sieht die ASR A6 als Unterweisungsinhalte für die Beschäftigten neben Informationen zu einer ergonomischen Körperhaltung, Vermeidung von Reflexionen und einer nicht genauer definierten Begrenzung der Anwendungszeit auf eine die Gesundheit nicht beeinträchtigende Dauer auch den Hinweis vor, dass die Geräte nicht beim Gehen eingesetzt werden dürfen. Damit trägt die Arbeitsstättenregel einer inzwischen verbreiteten Nutzung mobiler Geräte Rechnung.

**Erholungszeit bei ausschließlicher Bildschirmarbeit**

Für Beschäftigte, die ausschließlich am Bildschirm tätig sind, enthält die ASR A6 eine wichtige Empfehlung: Wurde bisher nur zu Pausen bei der Bildschirmarbeit geraten, werden nun fünf Minuten Erholungszeit pro Stunde als bewährte Empfehlung genannt.

Unternehmen und Beschäftigte können sich unter folgendem Link über das Angebot zur Arbeitssicherheit von TÜV Rheinland informieren: [www.tuv.com/arbeitssicherheit](http://www.tuv.com/arbeitssicherheit)

***Über TÜV Rheinland***

*Sicherheit und Qualität in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen: Dafür steht TÜV Rheinland. Das Unternehmen ist seit mehr als 150 Jahren tätig und zählt zu den weltweit führenden Prüfdienstleistern. TÜV Rheinland hat mehr als 22.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Ländern und erzielt einen Jahresumsatz von mehr als 2,4 Milliarden Euro. Die hoch qualifizierten Expertinnen und Experten von TÜV Rheinland prüfen rund um den Globus technische Anlagen und Produkte, begleiten Innnovationen in Technik und Wirtschaft, trainieren Menschen in zahlreichen Berufen und zertifizieren Managementsysteme nach internationalen Standards. Damit sorgen die unabhängigen Fachleute für Vertrauen entlang globaler Warenströme und Wertschöpfungsketten. Seit 2006 ist TÜV Rheinland Mitglied im Global Compact der Vereinten Nationen für mehr Nachhaltigkeit und gegen Korruption. Website:* [*www.tuv.com*](http://www.tuv.com)

***Über TÜV Rheinland Arbeitsmedizinische Dienste***

*Die TÜV Rheinland Arbeitsmedizinischen Dienste (AMD) betreiben als Tochterunternehmen der TÜV Rheinland Group bundesweit arbeitsmedizinische Zentren und beraten Betriebe hinsichtlich Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Rund 840 Fachärzt:innen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Psycholog:innen, Arbeitsmedizinische Assistent:innen, Gesundheitsmanager:innen und Berater:innen setzen sich dafür ein, Risiken und Gefahrenpotenziale in Unternehmen zu verringern und die physische wie psychische Gesundheit zu schützen. Damit gehören die AMD zu einem der größten Anbieter für arbeitssicherheits- bzw. arbeitsmedizinische Dienstleistungen in Deutschland. Ging es beim Arbeitsschutz lange nur um die technische Vermeidung von Arbeitsunfällen, so kümmern sich die AMD heute zunehmend um die ganzheitliche Prävention und Gesundheitsvorsorge.*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Ihr Ansprechpartner für redaktionelle Fragen:

Pressestelle TÜV Rheinland, Tel.: +49 2 21/8 06-21 48

Die aktuellen Presseinformationen sowie themenbezogene Fotos und Videos erhalten Sie auch per E-Mail über contact@press.tuv.com sowie im Internet: [www.tuv.com/presse](http://www.tuv.com/presse)